

Hinweise zum Verhalten im vermuteten Corona-Fall

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

aufgrund vermehrter Nachfragen wollen wir als Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen Ihnen nachfolgend nützliche Hinweise zum Verhalten im vermuteten Corona-Fall geben:

1. In allen **Fällen von Unsicherheit bei Kontakten** unter Schüler*innen, Eltern und deren privaten Kontakten ist eine **vorsorgliche Selbst-Isolation ratsam**.
2. Information an das **Schulsekretariat**:
 - Ist Ihr Kind von Covid oder einer vorsorglichen Selbst-Isolation betroffen, geben Sie bitte umgehend eine entsprechende Information an das Schulsekretariat. *Der Nachweis muss schriftlich (per Mail, MSTeams) erfolgen!*
 - Liegt die Freitestung oder ein Bescheid etc. vor, verfahren Sie bitte ebenso.
3. **Freitesten** ist frühestens nach 7 Tagen möglich, wenn zuvor 2 symptomfreie Tage waren.
4. Alle Schüler*innen dürfen sich jederzeit an unserer Schule testen. Dazu halten unsere Lehrkräfte vorsorglich immer einige Tests vor.
5. Bei Bedarf werden **Testbescheinigungen** durch unsere Lehrkräfte ausgestellt. Bei positiven Ergebnissen ist dies sogar ratsam, so dass möglicherweise ein kostenfreier PCR-Test von Ihnen als Eltern selbst organisiert werden kann.
6. Seit dem 22. Januar 2022 gibt es eine Rufnummer des Gesundheitsamts: 02181 - 60 16 666 (8:00 bis 16:00 Uhr; am Wochenende: 10:00 bis 14:00 Uhr) zur Vereinbarung eines PCR-Tests in den **Testzentren des Rhein-Kreises-Neuss**.
7. **Quarantäne** kann nur das Ordnungsamt (bzw. Gesundheitsamt) verhängen (*nicht* jedoch die Schule oder die Schulleitung).
8. **AHA-Regeln**: Es muss immer darauf geachtet werden, den Mindestabstand einzuhalten und mind. eine medizinische Maske zu tragen etc. Bei Unsicherheiten hilft nur, diese Maßnahmen zum Selbstschutz (und auch aller anderen) zu verschärfen und z. B. eine FFP2-Maske zu tragen, Abstände zu vergrößern, sich häufiger selbst zu testen und auf Symptome zu achten (ohne in Panik zu verfallen).
9. **Ohne Symptome**, bei negativen Testergebnis und Beachtung der vorgegebenen Regeln, gibt es keinen Grund für die eigene Isolation.
10. Alle Schüler*innen, die in Quarantäne oder Selbst-Isolation sind (die nicht erkrankt sind), **erhalten alle Unterrichtsinhalte von den Fachlehrkräften**. Nutzen Sie dafür unser Kollaborationstool (MSTeams).
11. Jeder Schüler/Jede Schülerin, welche/r sich im Kontaktfall mit einer infizierten Person 1 oder 2 Tage in eine **freiwillige Isolation** begibt, handelt verantwortungsbewusst. Diese Schüler*innen werden von ihren Lehrkräften mit Aufgaben und Onlineunterricht unterstützt.
12. Alle Schüler*innen in Quarantäne und in freiwilliger Selbstisolation haben keine Fehlstunden, wenn Sie Ihre Unterrichtsaufgaben erledigen bzw. am Unterricht online teilnehmen.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen